

14964/AB
vom 04.09.2023 zu 15591/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.509.698

Wien, 1.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15591/J der Abgeordneten Petra Wimmer, Genossinnen und Genossen betreffend die Fertigstellung des Nationalen Aktionsplans zur Europäische Kindergarantie** wie folgt:

Fragen 1-3:

- *Wann wird der NAP zur EU-Kindergarantie konkret fertiggestellt?*
- *Wann wird der NAP dem Minister*innenrat vorgelegt?*
- *Wurde seit der Anfragebeantwortung 12836/AB eine Entscheidung getroffen, ob es eine (medien)öffentliche Präsentation des NAP zur Umsetzung der europäischen Kindergarantie geben wird?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Der Nationale Aktionsplan zur Europäischen Garantie für Kinder wird nach Abschluss der finalen politischen Verhandlungen dem Minister:innenrat vorgelegt. Ob es eine öffentliche Präsentation geben wird, ist offen.

Frage 4:

- *Wieviele Gespräche gab es seit der Erstellung des Entwurfs des NAP zwischen den koordinierenden Ressorts „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ sowie „BKA - Sektion Familie und Jugend“, um den Aktionsplan zu vollenden (Bitte um genaue Auflistung der Termine und der beteiligten Personen)*

Die Gespräche erfolgen laufend auf Kabinettsbene.

Fragen 5 und 6:

- *Beinhaltet der Entwurf des NAP Maßnahmen zur frühkindlichen Betreuung, zu Bildung und Erziehung, zu Bildung und schulischen Aktivitäten, zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag, zum Gesundheitswesen, zum wirksamen Zugang für Kinder in Not zu einer gesunden Ernährung und zu einer angemessenen Unterbringung?*
- *Beinhaltet der Entwurf des NAP Maßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderung?*

Die Inhalte des Nationalen Aktionsplans stehen erst nach Abschluss der politischen Verhandlungen fest.

Frage 7:

- *Sind Ihnen die Kindergarantie-Pilotprojekte der sieben EU-Mitgliedsstaaten bekannt, die mit der UNICEF gemeinsam durchgeführt werden?*
 - a. *Wenn ja, ist geplant, Teile der Pilotprojekte auch in Österreich umzusetzen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Kooperation von sieben EU-Mitgliedsstaaten mit UNICEF ECARO ist mir bekannt. Da diese Pilotprojekte bereits vor dem Beschluss der Empfehlung zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder gestartet bzw. im Frühjahr 2023 bereits abgeschlossen wurden und diese den übrigen Mitgliedstaaten als Referenz für den Start ihrer Kindergarantie-Prozesse dienten, ist nicht geplant, ähnliche Pilotprojekte in Österreich umzusetzen.

Frage 8:

- *Die Unterhaltsgarantie ist ein Mittel zur Verringerung bzw. Vermeidung von Kinderarmut, insbesondere für Kinder von Alleinerziehenden. Ist geplant, die Unterhaltsgarantie im Rahmen der Verhandlungen des NAP umzusetzen?*

Die Unterhaltsgarantie liegt nicht in der Kompetenz meines Ressorts.

Frage 9:

- *Gab es seit der Anfragebeantwortung 12836/AB im Februar 2023 einen weiteren Multi-Stakeholder-Dialog, um die Umsetzung der Europäischen Kindergarantie zu koordinieren?*

Es gab keinen weiteren Multi-Stakeholder-Dialog.

Frage 10:

- *Ist von Seiten Ihres Ressorts geplant, zusätzlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie für die Jahre 2024, 2025 und 2026 in den Budgets vorzusehen?*

Zukünftigen Budgetverhandlungen kann nicht vorgegriffen werden.

Frage 11:

- *Gibt es im Rahmen der Erstellung der Budgets für die Jahre 2024, 2025 und 2026 Gespräche mit anderen Ressorts, um auch hier Budgetmittel für die Umsetzung der europäischen Kindergarantie vorzusehen?*

Die Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Kindergarantie sind laut Ministerratsbeschluss vom 15. September 2021 von jedem Ressort eigenständig aufzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

